

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2016/471

Wahl der/s Behindertenbeauftragten und Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates

Kreistag	07.11.2016	
----------	------------	--

In seiner Sitzung am 19.03.2009 hat der Kreistag die Satzung über die Bestellung eines/einer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg beschlossen.

Gemäß § 5 der o.g. Satzung beruft der Landrat die ordentlichen Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlperiode. Momentan wird veranlasst, dass die entsprechenden Verbände, Gruppen und Organisationen Mitglieder für den Beirat benennen.

Nach § 1 der o.g. Satzung bestellt der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine/einen Beauftragte/Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter) für die Dauer einer Wahlperiode. Gem. § 4 der o.g. Satzung obliegt dem Beirat das Vorschlagsrecht für die Bestellung der/des Behindertenbeauftragten im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Der Landrat wird die jetzige Behindertenbeauftragte berufen, ihre Aufgaben kommissarisch bis zur Wahl einer/s neuen Beauftragten fortzusetzen. Die Wahl wird in einer der kommenden Kreistagssitzungen erfolgen.
